

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1896)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn

Jährlich Fr. 6. —

Halbjährlich Fr. 3. —

Franko durch die ganze

Schweiz:

Jährlich Fr. 6. —

Halbjährlich Fr. 3. —

Für das Ausland:

Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.**Einsendungsgebühr:**10 Cts. die Pettzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko.

E SECRET. BREVIUM.

De Musaeo franciscali Conventus Massiliensis,
praemissis encomiis, providet ne quodpiam quoquo modo
auferri possit.

Beatissime Pater,

Infrascriptus Procurator Generalis Ord. Min. S. Francisci Capuccinorum, ad pedes S. V. humillime provolutus, exponit qualiter in Conventu Massiliensi, eximia cura et indefesso labore A. R. P. Ludovici-Antonii *) a Bruntuto, hodierni Moderatoris Provinciae Lugdunen., viri prorsus sicut et in religiositate vitae ita et in intellectuali necnon artistica cultura nulli imparis, *musaeum* pluribus abhinc annis, plaudentibus Superioribus Ordinis Generalibus, erectum fuerit ac sensim sine sensu amplificatum ac locupletatum; in quo videlicet non solum ea quae ex originalibus sculptorum, pictorum, textorum, aurificumve, aut eburnariorum vel figulorum operibus desumpta, in celebratissima Vita S. Francisci a S. V. peramantissime benedicta, incisorio vel phototypico processu egregie reproducta, omnibus pulchrarum artium asseclis, vel acatholicis, admirationi fuere et encomiis: sed etiam alia quamplurima originalia, necnon millia milliaque transumpta intexta, picta, lignea, argentea, aenea vel ferrea, eburnea aut marmorea, cerea, aut membranacea perantiqua eximiis uncialibus, ornamentisve marginalibus elegantissima decorata, in honorem tum divi Francisci Legiferi et franciscaliu[m] Coelitum, cum in historicam rememorationem, distinctis tribus aulis ecclesiae praefati Conventus attiguis, unacum libris quampluribus perraris de re franciscali, aut hagiographica vel artistica disseverentibus, distributa reperiuntur.

Ne autem ob nimiam, quae omnium rerum humanarum etsi optimarum infirmitas est et periculum, inconstantiam vel incuriam, hujusmodi franciscaliae memoriae, tot ac tantis congestae laboribus ac sumptibus, pedetentim deperdantur; humilis Exponens animo

*) Bruder des Herrn Nationalrath Follété in Bruntrut. Das hier abgedruckte Altentstück, entnommen den „Analecta Ordinis Minorum Capuccinorum“, dürfte auch deshalb die Leser der „Kirchenzeitung“ interessieren, weil das von dem einen oder andern Lourdespilger vielleicht schon besuchte Museum einem Schweizer aus der Diözese Basel, dormaligen Provinzial der Lyonerprovinz seine Entstehung und kunsthilfliche Leitung verdankt.

revolvens paternam sollicitudinem Summorum Pontificum, qui non solum res Regularium sacras proprie dictas, sed etiam libros codicesve et alia quaeque pretiosa contra praefatas hominum inconstantias et mutationes pro posse tueri sategerunt, suppliciter adest et summis exorat precibus: quatenus scilicet Sanctitas Vestra, pro Sua in Seraphicum Patriarcham dilectione ac sapientissima in omnes monumentorum historicorum vel eximiarum artium collectiones propensione, de praeaudato Franciscali Musaeo quantulumcumque rem, quolibet titulo vel praetextu, extrahere, alienare, commutare, vendere, ac commodare aut simpliciter exportare, ad normam v. g. Constitutionis Alexandri VII. *Conservationi et mantentioni* diei 3 Julii 1646, pro bibliothecis Ordinis editae, sub poenis contra violantes mandata Apostolica interminatis, nemini fas esse declarare et decernere dignetur. — Qua de gratia...

LE Conv. Min. Capūorum Urbis, 1 Dec. 1895.

LEO PP. XIII.

Ad futuram rei memoriam.

Minime Nos latet in Coenobio Massiliensi Fratrum Ordinis Minorum S. Francisci Capulorum sollerti cura atque indefesso studio dilecti filii Ludovici Antonii a Bruntuto hodierni Moderatoris provinciae Lugdunensis, singularis pietatis ac doctrinae viri, pluribus abhinc annis Musaeum erectum extare tribus in aulis conventus illius Ecclesiae continentibus; ibique per rara antiquae artis opera, pretiosos veteres codices minio fucatos, atque innumera paene exemplaria, in honorem Divi Francisci, a priscis sculptoribus, pictoribus, aurificibus, textoribus, figulisque mirandum in modum expressa, et ab omnibus pulchrarum artium cultoribus celebrata, vigili diligentia asservari. Ne vero in posterum Franciscaliae hujusmodi memorias tot tantisque laboribus ac sumptibus congestas labentis aetatis vel hominum injuria obliteret, dilectus filius Bruno a Vintia Procurator Generalis Ordinis Minorum S. Francisci Capulorum supplici prece Nos flagitavit, ut ad normam Apostolicarum litterarum quas die III mensis Julii anni MDCLVI Alexander PP. VII recol. mem. Praedecessor Noster sub Piscatoris annulo, ut Bibliothecarum Ordinis ipsius conversationi ac mantentioni consuleret dedit, Franciscalis ipsius Musaei

incolumitati prospicere velimus. Nos autem optatis hujusmodi annuentes, et omnes ac singulos, quibus Nostrae hae litterae favent, ab quibusvis excommunicationis et interdicti aliisque ecclesiasticis sententiis, censuris et poenis quovis modo vel causa latis, si quas forte incurrerint, hujus tantum rei gratia absolventes et absolutos fore censentes; juxta tenorem supradictarum Apostolicarum litterarum, ac sub poenis iisdem in litteris contra violantes Apostolica mandata interminatis, ne quis in posterum de Massiliensi praefato Franciscali Musaeo quantulumcumque rem quolibet titulo vel praetextu, extrahere, alienare, commutare, vendere, commodare aut simpliciter exportare praesumat, seu ut extrahatur, commodetur, asportetur permittere sive consentire audeat, Apostolica auctoritate Nostra tenore praesentium perpetuum in modum interdicimus et prohibemus. Decernentes praesentes litteras firmas, validas et efficaces existere et fore, suosque plenarios et integros effectus sortiri et obtinere, illisque ad quos spectat, et spectare poterit plenissime suffragari, sicque in praemissis per quoscumque Judices ordinarios et delegatos judicari et definiri debere, atque irritum et inane si secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari. Non obstantibus contrariis quibuscumque. Praecipimus autem, ut praesentis prohibitionis exemplar in valvis dicti Massiliensis Musaei seu alio conspicuo loco, quo ab omnibus cerni possit, continuo affixum remaneat. Datum Romae apud S. Petrum sub annulo Piscatoris die XX Decembris MDCCCXCV. Pontificatus Nostri Anno Decimo Octavo.

L. † S.

C. Card. DE RUGGIERO.

Was soll ich am nächsten Sonntag predigen?

(Von einem alten Praktikus.)

Noch etwas ermüdet von den Arbeiten des Sonntags, sitze ich am Montag vormittags an meinem Schreibpulte. Was soll ich arbeiten? Das Brevier ist gebetet, soweit es vormittags geschehen soll; Betrachtung und geistliche Lesung sind glücklich unter Dach; was nun? Schauen wir uns einmal das Evangelium vom nächsten Sonntag an, es kommt mir dabei vielleicht ein Thema für die Predigt in den Sinn, über das ich jetzt schon nachdenken kann. Gesagt, gethan! Das Evangelium wird gelesen, das Verzeichnis der Predigten der vorhergegangenen Jahre am gleichen Sonntag durchgegangen; aber umsonst ist mein Suchen; jedes Thema, das sich an das Evangelium anknüpfen läßt, habe ich in frühern Jahren schon behandelt. Mißmutig lege ich mein Predigt-Verzeichnis beiseite. Ob ich wohl in der Predigt-Litteratur meiner Bibliothek etwas finde? Scherers Prediger-Lexikon, heraus! Doch nein, was da zu brauchen war, ist bereits verbraucht. Also Chrysologus! Auch da

nur bereits ausgetretene Wege; denn in zwanzigjähriger Pastoration in ein und derselben Pfarrei braucht man Stoff! Vielleicht in Philothea? Dasselbe Resultat! Zollner, Schmidt und andere habe ich schon so oft benützt, daß ich gar nicht mehr nach etwas Neuem darin suche. Mißmutig schließe ich meine Bibliothek und gebe für heute das Suchen nach einem entsprechenden Thema auf. Aber etwas muß ich doch finden; der Sonntag ist ja so bald wieder da und andere Arbeiten warten meiner auch noch im Laufe der Woche. Darum noch schnell ein andächtiges, recht von Herzen kommendes Vater unser zum himmlischen Patron aller Suchenden, zum lieben hl. Antonius von Padua und dann an eine andere Arbeit!

Es ist Montag nachmittag. Da ich auch ein wenig musikalisch bin, hie und da die Gesangsprobe besuche und von meinem Kirchenchore genaue Befolgung der bischöflichen Agenda verlange, setze ich mich wie zur Erholung hin, nehme ein Graduale Romanum zur Hand und singe halb laut vor mich hin die am nächsten Sonntag treffenden Wechselgesänge. Halt, was ist das!? Diesen Introitus habe ich schon duzendmal gebetet und gesungen, aber noch nie hat er mich so angemutet, wie heute; ich lese ihn noch einmal, fange an, ihn mit der Bedeutung des nächsten Sonntags zu vergleichen. Und dann das Graduale! Es drückt so schön die Gedanken des Geheimnisses aus, das wir feiern; Offertorium und Kommunion könnten auch nicht besser gewählt sein. Wie bringe ich die vier Stücke zu einer Predigt zusammen? Schnell zurück an mein Schreibpult, die Gedanken notiert; meine Predigt für den nächsten Sonntag ist skizziert, bevor ich zum Bespertrunk mein Gläschen Bier trinke. So gut hat es mir schon lange nicht mehr geschmeckt! Im Laufe der Woche werden die einzelnen Gedanken auch besser entwickelt und am Sonntag steige ich getrost auf die Kanzel. Die ersten Worte des Introitus liefern mir den Vorspruch. Ganz verduzt schauen mich die Sänger an, wie sie von der Kanzel herab die Worte hören, die sie im Laufe der Woche öfters bei der Probe gesungen. Was gibts wohl heute? fragen sie sich gegenseitig. Was es gibt? Eine Predigt, die gar nichts anderes ist, als eine Erklärung der Wechselgesänge des heutigen Sonntags. Und wie meine Pfarrkinder so aufmerksam sind! Die Neuheit der Sache überrascht sie; kein Auge wendet sich vom Prediger ab, bis er mit der Erklärung des Kommuniongesanges seine Predigt vollendet hat und mit der Ermahnung schließt, während des nun folgenden Hochamtes dem Gesange aufmerksam zu lauschen und die vorgetragenen Gedanken noch weiter zu betrachten. Als denn vom Chore herab klar und deutlich die Worte ertönten, die ich die ganze Woche betrachtet und soeben erklärt hatte, da schien es mir, als machten sie auf mich am Altare auch einen ganz andern Eindruck als früher. Und bei meinen Gläubigen war der Erfolg ein einstimmiges Lob über die schöne Predigt, „die einem so gut beten hilft im Amte.“

Sollte ich da wirklich eine mir bisher unbekanntes Fund-

grube von Predigtstoff entdeckt haben? Wieder nehme ich das Graduale zur Hand und fange an, die Wechselgesänge genauer zu mustern. Richtig, es ist so! Kein Sonntag, besonders im Advent und in der Fasten, an dem sich nicht der eine oder andere Wechselgesang oder alle mit einander zur Predigt benützen ließen. Diese heiligen Texte ein- oder zweimal als Gegenstand der Betrachtung während der Woche — und die Predigt sitzt fest im Kopfe; von dort kommt sie dann leicht auf das Papier und in die Ohren und Herzen der Gläubigen. In dieser Fundgrube läßt sich lange Jahre schöpfen ohne daß sie versiegt oder veraltet. Welch ein Vorteil aber auch für die Gläubigen, welche dadurch angeleitet werden, dem Gottesdienste gerade mit jenen Gedanken beizuwohnen, welche die Kirche in ihrer hl. Liturgie niedergelegt hat!

Lieber Konfrater im Predigamt, versuche aus dieser reichen Quelle zu schöpfen, es wird dich nicht gereuen!

Die Sorge für die Abgestorbenen.

(Aus dem Fastenmandat des Hochwürdigsten Bischofs Augustinus von St. Gallen.)

(Schluß.)

Das übermäßige Loben nach dem Tode hat ebenfalls seine bedenkliche Seite. Man soll freilich nur Gutes von den Verstorbenen reden, aber wenn man darüber vergißt, daß sie gebrechliche Menschen waren und auch ihre Fehler hatten, für welche sie werden büßen müssen, so erweist man ihnen mit seinem Lobe einen sehr schlimmen Dienst. Vernehmet, wie der heilige Augustin diese Sache auffaßte. In seinen Bekenntnissen bemerkt er bei dem Tode seiner Mutter, der heiligen Monika: „Ich vergesse für einen Augenblick die guten Werke meiner Mutter, für welche ich mich mit Dir freue und Dir Dank sage, Du Gott meines Herzens, und ich flehe jetzt zu Dir für sie um die Vergebung ihrer Sünden. Ach, Herr, erhöre mein Gebet im Namen dessen, der für uns an das Kreuz geheftet wurde... Ich weiß, daß sie Barmherzigkeit geübt hat, daß sie von Grund ihres Herzens allen vergeben hat, die sie beleidiget hatten. Erlasse also auch Du ihr die Beleidigungen, die sie seit ihrer Taufe etwa gegen Dich begangen hat. Vergib ihr, Herr, ach ich flehe Dich darum, vergib ihr, und gehe nicht mit ihr in das Gericht.“ Wir dürfen aus Liebe die Fehler und Mängel der besten Menschen nicht übersehen, weil der Richter sie vermöge seiner Gerechtigkeit nicht übersieht. Der französische Dichter Boileau hat seinem berühmten Freunde Racine folgende echt christliche Worte auf das Grabmal gesetzt: „O Du, wer Du auch immer sein magst, den die Frömmigkeit an diesen heiligen Ort führt, beklage an einem so ausgezeichneten Manne das traurige Los aller Sterblichen; und welche hohe Vorstellung von ihm Dir auch sein Ruf geben kann, erinnere Dich, daß er nicht um Lob, sondern um Dein Gebet Dich bittet.“

Endlich frage ich Euch noch: In welcher Absicht nehmet Ihr teil an den Leichenbegängnissen? Erscheinet

Ihr bloß aus menschlichen Rücksichten, um eine Forderung des Anstandes oder der Freundschaft zu erfüllen, also bloß um der Lebenden willen? Für diesen Zweck genügt allerdings Eure körperliche Gegenwart. Oder wollt Ihr als Christen ein christliches Liebeswerk üben, wollt Ihr dem verstorbenen Mitbruder Euer Erbarmen und Euer werthätige Hilfe zuwenden? In diesem Falle wird eine andächtige Teilnahme mit frommem Gebet erfordert. In dieser Beziehung bleibt bei sehr vielen Gläubigen nicht wenig zu wünschen übrig. Der Beweggrund ihrer Teilnahme liegt in irdischen Rücksichten, sie wenden aus Neugierde ihre Aufmerksamkeit mehr auf das Gepränge und die Teilnehmer, als auf den Verstorbenen, sie sind sonst mehr zur Zerstreuung als zur Sammlung und Andacht geneigt, und so kommt es, daß sie entweder gar nicht beten, oder durch ihre Unehreerbietigkeit Andersgläubigen zum Anstoß gereichen und dem Verstorbenen mit ihrem Gebete nichts nützen. Es läßt sich kaum etwas denken, was der Vernunft, dem Glauben und dem Gefühle eines Christen mehr widerspricht, als ein solches Benehmen bei einem solchen Anlasse. Der heilige Ephräm, der berühmte syrische Kirchenvater, bestimmte u. a. in seinem Testamente: „Wenn endlich der dreißigste Tag umgelaufen ist, so feiert mein Gedächtnis; — denn die Priester des neuen Bundes können die Schulden der Abgeschiedenen durch ihre heiligen Opfer sühnen. Aber wachet aufmerksam, ehreerbietig, demütig, heilig und rein! Das wäre jammervoll, wenn ich etwa Gott wegen Eures unordentlichen Benehmens bei meinem Gedächtnisse Rechenschaft geben müßte, und er mir beim Gerichte vorrückte: „O Ephräm, an diesem bist du Schuld geworden!“ Der hl. Ephräm zitterte schon bei dem Gedanken, die unfreiwillige Ursache eines unordentlichen Benehmens bei seiner Gedächtnisfeier zu werden, und das nicht ohne guten Grund. Denn wenn Gott das, was die Lebenden aus eigener Schuld fehlen, auch nicht den Verstorbenen anrechnet, so müssen es diese gleichwohl in schmerzlicher Weise entgelten. Sie werden durch diese Unehreerbietigkeit des Trostes und der Erquickung beraubt, welche die andächtigen Gebete der Gläubigen ihnen bringen könnten und sollten, und welche sie so sehnsüchtig erwarten. Darum bestimmt auch das Konzil von Trient: „Die Bischöfe sollen dafür Sorge tragen, daß die Suffraganen, d. h. die heiligen Messen, Gebete, Almosen und andere guten Werke der Frömmigkeit, welche von den Gläubigen für hingeschiedene gläubige Seelen verrichtet zu werden pflegen, entsprechend den kirchlichen Anordnungen in frommer Andacht geschehen.“

Alle die angeführten Mängel in der Sorge für die Abgestorbenen gehen hervor aus der gleichen Ursache und müssen geheilt werden durch das gleiche Mittel. Der Glaube vieler fängt an schwach zu werden, die Welt, welche nicht glaubt, gewinnt Einfluß auf ihre Anschauungen, und das macht sich auch am Grabe bemerkbar. In gleichem Maße, wie der Glaube schwächer wird, erkaltet auch die Liebe und wird nachlässig und gleichgültig in dem, was der Glaube

von ihr verlangt. So kommt fast unvermerkt eine Verweltlichung in die Sorge für die Abgestorbenen hinein. Man bekümmert sich mehr um Neußerlichkeiten, als um das Gebet, mehr um alle möglichen Rücksichten auf Lebende, als um die Seele des Verstorbenen, man speist die arme Seele mit großthuerischem Gepränge und mit Lobsprüchen ab, und versäumt oder erlediget so kurz als möglich, was ihr helfen kann. Opfer und Gebet, Almosen und Ablässe, nach deren Zuwendung die armen Seelen dürsten, werden möglichst karg zugemessen, und dafür ist man allzu freigebig für wertlosen äußern Pomp. Ich sage nicht, daß alle oder die Mehrzahl schon so weit seien, aber wir sind auf dem Wege dazu, die Gefahr ist da, daß die eigentlich christliche Auffassung der Sorge für die Abgestorbenen zurückgedrängt wird durch die Anschauungen der Welt, unter deren Einflüsse man das Jenseits unbeachtet läßt, und die Totenfeier bloß als diesseitige irdische Angelegenheit behandelt.

Agnus Dei.

(Schluß.)

3. Die Agnus Dei werden jetzt vom Papste geweiht im ersten und dann in jedem siebenten Jahre seiner Regierung. Sie werden aus der Osterkerze des vorigen Jahres oder auch aus anderer geweihten Masse geformt, zeigen auf der Vorderseite das Lamm mit der Kreuzesfahne und auf der Rehrseite das Bild eines Heiligen; die Vorderseite zeigt auch die Umschrift: *Ecce Agnus Dei, qui tollis peccata mundi* und gibt den Namen und das Regierungsjahr des Papstes an. Unter allen sachlichen Sacramentalien nehmen die Agnus Dei, die von dem auf ihnen abgedruckten Bilde des Lammes Gottes ihren Namen tragen und durch ihren reinen Stoff die unbefleckte himmlische Reinheit der Menschheit Christi sinnbilden, die erste Stelle ein. An einem Tage nach Ostern vor dem Samstag in albis segnet der Papst in bischöflichem Schmucke in seiner Kapelle Wasser, wie es an Sonntagen gesegnet wird, fügt aber noch ein besonderes inhaltreiches Weihegebet hinzu. Sodann gießt er in Kreuzesform Balsam und Chrysm in das Wasser mit weihenden und heiligenden Worten. Jetzt wendet er sich zu den Kapselfeln, in welchen die Agnus Dei liegen, und segnet sie mit feierlichen Gebeten, welche ihre Bedeutung und Wirkung deutlich aussprechen. So gesegnet, werden sie in das geweihte Wasser getaucht und dann noch einmal feierliche Gebete über sie gesprochen. Das bedeutungsvolle Schlußgebet hat nach Amberger folgenden Wortlaut: „Herr Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes, der Du wahrhaft bist das unschuldige Lamm, Priester und Opfer; der Du durch prophetische Stimme verkündiget wirst als der Weinstock und Eckstein; der Du die Sünden der Welt hinweggenommen; der Du durch Deinen Tod in Deinem Blute uns erlöset, o Herr und Gott; der Du die Thüren unserer Brust und unserer Stirne mit Deinem Blute besprenget, damit weder die höllische List zur Nachtzeit noch die Anfälle am Mittage, noch wütende Feinde, an unsern Häusern vorübergehend,

uns zu Schaden vermöchten! Du bist wahrhaft das Lamm, geopfert zu unserer Versöhnung und wolltest immer von Deinen Gläubigen zu Deinem Andenken geopfert und als Osterlamm unter den Gestalten des Brodes und Weines genossen werden zum Heile unserer Seelen! Wir bitten also Deine Güte, Du wolltest diese unbefleckten Lämmer segnen, heiligen, weihen.“

Segensreich sind die Wirkungen des Agnus Dei, welche in den Weihegebeten ausgesprochen und in der Geschichte bestätigt sind. Die durch das Gebet der Kirche an die gläubige und ehrerbietige Aufbewahrung und Anwendung der geweihten Bilder geknüpften Wirkungen sind nach Ferrari (*Prompta Bibliotheca I, pag. 114*): Die Anregung der Gläubigen zum Andenken an die Geheimnisse der Erlösung, Schutz gegen die Anfechtungen des Teufels und Gewinn zur Erlangung einer seligen Sterbestunde. Die geweihten Bilder werden an Privatpersonen oder auch an Kirchen zur ehrerbietigen Aufbewahrung verteilt. Die Agnus Dei stellen nach den Worten Gregors XIII. vor jenes reine und unbefleckte Lamm, das durch sein kostbares Blut uns erlöset hat, aber auch die Neugetauften, welche in dem Blute dieses Lammes rein gewaschen, schneeweiße Lämmer der Heerde Christi geworden sind.“ Gregor XIII. verbietet, „die Agnus Dei zu bemalen oder zu vergolden oder zu verkaufen, rein und weiß sollen sie von allen mit Ehrgefühl aufbewahrt und getragen werden.“

Indem in alter Zeit den Neugetauften Bilder des Lammes Gottes gegeben wurden als Andenken an ihren mit Gott geschlossenen Bund, werden sie aufgefordert, unter dem Schutze und dem Segen der Kirche als treue Bundesglieder zu wandeln sicher vor den Gefahren des Heils. Schon die alte Christenheit liebte das deutungsreiche und rührende Bild des Lammes, das sie an den Opfertod des allerheiligsten Erlösers erinnerte; es findet sich dieses Bild schon auf den altersgrauen Mauern der Katakomben, gemalt von den Händen der ersten Christen in Rom. Stets war die Christenheit diesem heiligen Gleichnisbild zugethan und befreundet. Sogenannte Osterlämmchen, mit der Fahne auf dem Rücken, gewöhnlich nach derselben blickend, findet man auf Münzen des Mittelalters. Auch in Wappen ist das Bild des Osterlammes aufgenommen. Der Kurfürst von Trier führte wegen der Abtei Prüm ein rückwärts schauendes silbernes Osterlamm, einen goldenen Kreis auf dem Rücken, auf einem grünen Hügel stehend, mit dem rechten Fuß eine silberne, von einem roten Kreuze durchzogene Fahne haltend. Die Familie Lenckbein führte nach Hach als redendes Wappen ein silbernes Osterlamm in blauem Felde. Der Bischof von Brigen hat ein Osterlamm in rotem Felde, vorwärts sehend, um den Kopf einen zirkelförmigen goldenen Nimbus, mit dem linken Vorderfuße eine mit einem Kreuze gezeichnete Fahne tragend und auf einem grünen Hügel stehend. Die Siegesfahne des Osterlammes ist regelmäßig weiß und zeigt ein rotes Kreuz; das will sagen: der Friede Christi und die Erlösung ist der Preis

des kostbarsten Blutes unseres Herrn, uns erworben durch sein bitteres Leiden, durch sein heiliges Kreuz.

(Anz. f. die kath. Geistl. Deutschl.)

Fasten, Mäßigkeit.

(Mitgeteilt.)

Schon der griechische Philosoph Epiktet stellt als Hauptregel auf: „Abstine et sustine“. Nur wo sich Selbstbeherrschung, Mut, Entschlossenheit und Eifer für ein großes Ziel finden — da kommt auch das „Abstine et sustine“ zur Geltung.

Fasten und Mäßigkeit lassen sich nur bei einem entschiedenen Charakter denken und voraussetzen. Galt auch schon bei den Heiden das Fasten als ein besonders wirksames Mittel zur Hebung der sittlichen Kräfte, wie der Erleuchtung des menschlichen Erkennens, so ist es noch um so viel mehr den Christen zur Vorschrift, zum Gebot gemacht.

Schon im Paradiese sprach Gott zu dem ersten Menschen: „Von allen Bäumen darfst du essen, aber von dem Baume der Erkenntnis des Guten und Bösen sollst du nicht essen; denn, wenn du davon issest, bist du des Todes.“

Das erste Gebot, welches Gott den Menschen gegeben hat, war das Gebot der Enthaltbarkeit, des Fastens, der Mäßigkeit.

Die Schlange aber verführte das Weib, denn diesem machte die verbotene Frucht einen reizenden Anblick, sie griff darnach und aß und gab auch ihrem Manne davon. Das erste Vergehen bestand in der Uebertretung der Enthaltbarkeit, es war eine Empörung des Geschöpfes gegen den Willen des Schöpfers.

Der Satan wollte den göttlichen Erlöser mit denselben Waffen besiegen, nämlich durch den Reiz zur Sinnlichkeit, zum Stolze. Der Sohn Gottes zeigte uns aber, wie wir uns zum Kampfe vorbereiten und mit welchen Waffen wir die Versuchungen überwinden sollen; nachdem er vierzig Tage und vierzig Nächte gefastet, trat der Satan zu ihm —, aber seine verlockenden Vorspiegelungen — wurden des Entschiedensten zurückgewiesen. Der erste Adam wurde versucht und erlag, der zweite Adam wurde versucht und überwand. Wir alle tragen jene Begierlichkeit, welche die ersten Menschen zum Falle brachte, in uns, und es ist deshalb unsere Bestimmung, gegen sie zu streiten.

Es ist demnach unsere Pflicht, dem Beispiele des Erlösers zu folgen, der uns die heilsame Übung des Fastens in seinem eigenen Leben dargestellt hat; es ist notwendig, im Kampfe mit der angeborenen Begierlichkeit sich zu üben, wozu uns das kirchliche Fastengebot Gelegenheit gibt; es ist erforderlich, die wegen unsern Sünden uns drohenden zeitlichen Strafen abzuwenden und das können wir durch heilsames Fasten.

Ueberdies ist aber das Fasten, wie die Mäßigkeit überhaupt, ein Schutzmittel für die Gesundheit, ein Bewahrungsmittel vor Krankheiten. Die Kirche betet auch in der Prästation der hl. Fastenzeit: „Der du durch leibliches Fasten

die sündhaften Begierden unterdrückest, den Geist erhebest und Tugenden und Belohnungen erteilest.“

Der hl. Hieronymus hält dafür: „Das Paradies, welches durch Unenthaltbarkeit verloren wurde, kann nur durch Enthaltbarkeit wieder gewonnen werden.“ Cyprian ermahnt zur Mäßigkeit in Speise und Trank, (potus cibique parcitas), „damit nicht das durch die Kraft des Himmels erhobene Herz durch die Lockspeise der Welt entkräftet, noch das von reichlichen Mahlzeiten beschwerte Gemüt wieder fähig zur Wachsamkeit und zum Gebete werde.“

Unzählige Beispiele aus dem alten Bunde, aber auch aus der ersten, mittleren und neuern Zeit der Kirche bezeugen es, wie alle wahren Freunde und Schüler Jesu Christi die Lehre von der Selbstverleugnung beobachtet haben. Wo diese Selbstverleugung, wo Fasten und Mäßigkeit geschwunden, da findet man die Zeichen des Irrtums und Abfalls, aber auch sittliche Ausschreitungen und religiöse Lauigkeit.

Es versteht sich dann von selbst, daß es bei dieser leiblichen Abstinenz besonders auf die Beseitigung oder doch Bekämpfung innerlicher, böser Neigungen abgesehen ist, wozu das körperliche Fasten nur ein Hilfsmittel ist. Ohne diese innerliche Abtötung hat die äußere Strenge im Fasten keinen wahren Wert. „Fastet“, ruft der hl. Chrysostomus aus „und enthaltet euch der Sünde. Es faste die Zunge, daß sie keine üble Nachrede, keine Lästerungen, keine Flüche ausspreche; es faste das Auge, indem es sich enthalte von sündhaften Blicken; es fasten die Füße, daß sie keine gefährlichen, verbotenen Orte betreten; es faste das Herz, daß es allen Haß, allen Meid und Groll gegen die Mitmenschen überwinde.“

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Ein altkatholisches Geständnis. (Aus d. „Arb.“)

Die unüberwindliche Kraft der römisch-katholischen Kirche muß auch der altkatholische „Bischof“ Herzog anerkennen. In seinen „Beiträge zur Vorgeschichte der christkatholischen Kirche der Schweiz“, in welchen doch Herr Herzog der altkatholischen Nationalkirche einen Lobeshymnus singen will, zitiert er im Schlußwort die Worte des bekannten Bundesrat Dr. Dubas vom Jahre 1871: „Ohne Prophet zu sein, sehen wir schon jetzt den Tag kommen, wo eine große Bewegung die katholische Kirche erschüttern wird.“ Hiezu sagt nun Dr. Ed. Herzog: „Gewaltige Erschütterungen werden allerdings nicht ausbleiben. Allein es werden Erschütterungen sein, ähnlich denjenigen am Ende des vorigen Jahrhunderts in Frankreich — sündflutartige Ueberschwemmungen, die das nationale Heiligtum verwüsten, bald wieder abfließen und die nur Schlamm und Schutt zurücklassen. Dann erscheint wieder die römische Kirche als Erlöserin und der Kreislauf beginnt von neuem.“

Also das ist die Ueberzeugung des altkatholischen „Nationalbischofs“ Herzog, daß kommende Erschütterungen das

nationale Heiligtum (die altkatholische Nationalkirche) verwüsten werden, während die römisch-katholische Kirche diese Erschütterungen überdauern und als Siegerin aus denselben hervorgehen wird, um den in der Erschütterung Verunglückten Erlösung und Rettung zu bringen. Ähnlich einem Fels im Meere, gegen den sich Sturm und Wellen verschworen, der aber den empörten Elementen zum Trotz seine Ruhe behält und nach dem Unwetter jenen eine Zuflucht ist, die bei dem Toben der Fluten Schiffbruch gelitten haben.

Zugern. (Eingefandt.) Die Gottesfreunde im Oberland. Der Münchener Universitätsprofessor Dr. Alois Knöpfler sagt in seinem Lehrbuch der Kirchengeschichte (Freiburg, Herder, 1895) S. 483: „Der sogen. „Gottesfreund vom Oberland“ ist wohl nur eine leere Fiktion von Merzwin.“ Er stützt sich auf Denifle.

Wir werden zugeben müssen, daß die Schriften jenes Gottesfreundes eigentlich Schriften Kulman Merzwins sind und damit auch seine Biographie eine Fiktion des letztern. Aber leer ist diese Fiktion nicht. Alois Lütolf: „Der Gottesfreund im Oberland“, im Jahrbuch für schweiz. Geschichte I (1876, Zürich, Höhr) S. 1 ff. u. 255 belehrt uns S. 24 über den Verkehr der Eremiten von Wittenbach im Entlebuch mit Straßburg um 1367. Merzwin aber lebte in Straßburg um dieselbe Zeit. Zudem floh er bekanntlich 1347 dieselbe kriegerisch bewegte unglückliche rohe Welt, wie die Eremiten von Wittenbach seit 1344 („Geschichtsfreund“ 11, 1 ff.). So wußte Merzwin von wirklichen Gottesfreunden im Oberland, im Entlebuch.

Ebendort befanden sich nach Lütolf (a. D. S. 19 und 255) auf der Brüderalp am Schimberg solche Gottesfreunde um 1420 bis circa 1470. Ziemlich verbreitet waren gerade in der Innerschweiz in jenen düstern kriegerischen Zeiten des 14. und 15. Jahrhunderts auch Schriften von Gottesfreunden. Daran schließt sich als Höhepunkt und Abschluß der Richtung der Gottesfreunde unser selige Nikolaus von der Flüe. (A. D. S. 43 ff. Vergl. Knöpfler a. D. S. 480.)

Schaffhausen. Der Verfassungsrat nahm bei Beratung der Kirchenartikel den Artikel 52 des Entwurfes in folgender Fassung an: „Als öffentliche kirchliche Korporationen gelten: die evangelisch-reformierte Kirche, die römisch-katholische Kirche, die christ-katholische Kirche.“ Dadurch wird also die bisherige freie römisch-katholische Genossenschaft Schaffhausen dem Staate unterstellt.

St. Gallen. Korschach. Kaplan und Sekundarlehrer Dr. Schwarzenberger hat demissioniert. Zu seinem Nachfolger ist Domvikar Dr. Helg gewählt worden.

Italien. Bitte des Nachfolgers von Don Bosco an die Salesianischen Mitarbeiter. Der Hochw. Don Michael Rua hat von Turin in den Salesianischen Nachrichten (Januarheft) einen rührenden Brief an die Salesianischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gerichtet, worin er die trau-

rigen und freudigen Ereignisse bespricht, welche die Salesianische Familie im verflossenen Jahre betroffen haben, die neu gegründeten Salesianischen Häuser erwähnt und die im Jahre 1896 zu errichtenden feststellt. Die neuen Gründungen der Salesianer und die der Mariahilfsschwestern sind 30 an Zahl, und einige der früheren haben eine ganz bedeutende Vergrößerung erfahren. Der Hochw. General-Superior richtet einen eindringlichen Aufruf um neue Hilfsmittel an die Nächstenliebe seiner Freunde und Gönner, und dies um so mehr, als die letzte Ausrüstung und Absendung von über 100 Salesianischen Missionären ihn zu einer Geldanleihe nötigte, welche nun bezahlt werden muß. Mögen alle Freunde dieser edlen Werke fortfahren, dieselben zu unterstützen!

— Rom. Nach zehnjähriger Amtsthätigkeit starb Monsign. Caprara, der Promotor fidei der Ritengregation, gewöhnlich Advocatus diaboli genannt. Er war ein Mann von gewaltigem Wissen. Zum letztenmal versah er sein Amt bei der Verhandlung über die Tugenden des heiligmäßigen Pfarrers von Ars Joh. Baptist Bianney. Als Caprara am Morgen die Stiege seines Hauses hinuntergehen wollte, fiel er plötzlich um und war in kurzer Zeit eine Leiche.

— Der Papst empfing am 2. dies im Thronsaale das heilige Kollegium, das ihm seine Glückwünsche aussprach anlässlich des Jahrestages seiner Krönung. Leo XIII. erwiderte dem Wortführer der Kardinäle, daß die ausgedehnten Mühen seines Pontifikates in ihm zwar den Wunsch nach der ewigen Ruhe wachgerufen haben, er sei aber zur Weiterführung seiner Arbeit bereit, wenn diese dem Ruhme Gottes und den Interessen der Kirche förderlich sei. Der Papst wies hin auf die Wiederherstellung der katholischen Hierarchie unter den Kopten und drückte den Wunsch aus, daß der Augenblick nicht mehr ferne sein möge, an welchem die katholische Einheit eine Wirklichkeit sein werde. Er sprach bei diesem Anlaß auch von der bedauerlichen Handlung eines Fürsten, welcher, indem er das evangelische Wort über den Wert einer Seele vergaß, sich nicht entblüdete, seine und seines Sohnes Seele preiszugeben und zugleich seine Würde und sein christliches Gewissen politischen Erwägungen zu opfern. „Gott möge“, erklärte der Papst zum Schluß, „die Verirrten aufklären und nicht zulassen, daß ihr Beispiel dem Werke der Kirche in den Weg trete.“ Der Papst schien in ausgezeichnete Gesundheit zu sein.

Frankreich. Vor vierzehnhundert Jahren. Das katholische Frankreich begeht in diesem Jahre eine außerordentliche Gedächtnisfeier, darum hat ihm das Oberhaupt der Kirche auch eine außerordentlich kirchliche Begünstigung erwiesen, einen nationalen Jubelablaß, also einen Ablass mit jenen Fakultäten und Privilegien, wie sie sonst nur mit dem für die ganze Kirche ausgeschriebenen Jubiläum verbunden sind. Kardinal Langénieux, der Erzbischof von Reims, hat den hl. Vater in eigenen Schreiben um diese Gnade ge-

beten, und der Papst hat diese Bitte gewährt. Leo XIII. gibt den Gegenstand der Feier klar und präzise an: es ist die Taufe Chlodwigs, Königs der salischen Franken, die am Weihnachtsfeste des Jahres 496 zu Reims durch den hl. Remigius, Bischof dieser Stadt, vorgenommen wurde. Chlodwigs Bekehrung geht in ihrer Tragweite über Frankreich weit hinaus; sie ist ein wahrhaft großes, welthistorisches, epochales Ereignis. Einmal wurde dadurch das erste prinzipiell und in jeder Beziehung christliche Staatswesen hergestellt, was das weströmische Reich selbst nach Constantin nicht im vollen Sinne gewesen. Sodann war damit das erste katholische, rechtgläubige Staatswesen geschaffen. Arianisch waren die Ostgothen in Italien, arianisch die Westgothen in Spanien und Südfrankreich, arianisch die Burgunden, arianisch die Vandalen, die oströmischen Kaiser, wie gerade Zenon, waren von der Häresie beeinflusst. Da trat Chlodwig auf als der einzige katholische Herrscher, damit war dem Arianismus der Todesstoß versetzt.

Oesterreich-Ungar. 1000jähriges Jubiläum. Jüngst fand in Pesth eine Konferenz sämtlicher katholischer Bischöfe statt. Das Regierungsprogramm zur Millenniumsfeier wurde einer vernichtenden Kritik unterzogen. Da die Regierung es unterließ, den ersten apostolischen König Ungarns zu feiern, werden die Bischöfe eine besondere Stephansfeier veranstalten. An der Millenniumsfeier werden sie sich korporativ beteiligen. Der Episkopat sprach sich ferner für die Abhaltung eines katholischen Lehrerkongresses aus.

Belgien. Brüssel. Der „Patriot“ und die andern katholischen Blätter fordern die Katholiken zu energischem Kampf gegen den Sozialismus auf, welcher sich in Brüssel mit höchst bedeutender Schnelligkeit verbreite.

Portugal. Lissabon. Obwohl schon 1834 alle Frauenklöster auf den Aussterbe-Stat gesetzt wurden, bestehen heute aus jener Zeit noch Nonnenklöster: in der Diözese Beja 1, Braga 2, Coimbra 2, Evora 3, Lamego 1, Lissabon 4, Port Alegre 1, Porto 1 und Vizeu 1. In jedem lebt nur noch eine einzige Nonne, nur im Kloster Remedios zu Braga sind zwei am Leben. Bei der gegenwärtig weniger feindlich gesinnten Regierung erhalten die dem Fiskus zufallenden Klöster wenigstens eine Verwendung für religiöse oder wohlthätige Zwecke. Dr. Quirino, der einzige unabhängige katholische Abgeordnete der Cortes, hat diese Woche in derselben die Wiedereinführung der Klöster, die in früheren Zeiten die beste Stütze der Kolonien waren, beantragt. Derselbe ist bekanntlich Hauptredakteur der Lissaboner kathol. Tageszeitung „Correio Nacional“. — Der gegenwärtige Marineminister ist aufrichtiger Katholik. Seinem guten Willen ist es gewiß meistens zu danken, daß eine Niederlassung deutscher Trappisten in Manica, nahe der Maschona-Grenze, ernstlich betrieben wird. Ein jährlicher Zuschuß von 1000 Milreis für diese Mission ist gesichert.

Kirchenmusikalisches. (Einges.)

Strebende Chordirektoren und Geistliche möchten wir aufmerksam machen auf zwei Artikel über die „Improperien“ des Charfreitags, welche die „Kirchen-Zeitung“ in Nr. 14 und 15, Jahrgang 1895, veröffentlicht hat. Beim Herannahen der Passionszeit möchten die dort ausgesprochenen Gedanken wohl verwertet werden können. Der Verfasser jener Artikel hat die Improperien choraliter singen lassen (die Solofäße von zwei im Choral gut geübten Sängern) und damit einen ganz gewaltigen Erfolg erzielt. Bei einigermaßen fließendem Vortrage kann man dieselben (mit allen vorgeschriebenen Repetitionen) bis zur Antiphon „Crucem tuam“ singen lassen, bevor der Priester mit dem Beten derselben zu Ende ist. Experto credite!

Litterarisches.

Meine Vorsätze bei meiner ersten hl. Kommunion. Verlag von Joh. Falk III. Söhne in Mainz. Preis per Hundert 70 Pfg., unter Kreuzband franko 80 Pfg.

Die „Katechetischen Blätter“ sagen hierüber: „Sehr empfehlenswert zum Verteilen an die Erstkommunikanten. Für die Vorbereitung auf die erste hl. Kommunion geschieht merkwürdig viel; um die Erhaltung der Früchte derselben thut man ebenso merkwürdig wenig. Da mögen die „Vorsätze“ am Platze sein; fleißig gelesen, werden sie still und nachhaltig wirken.... Wir bemerken noch, daß ein Teil des Reinertrags zum Besten armer Erstkommunikanten verwendet wird.“

Katechetische Blätter. Zeitschrift für Religionslehrer. Zugleich Korrespondenzblatt des Canisius-Katecheten-Vereines. Herausgegeben von Fr. Wall, Pfarrer. Ältestes katechetisches Organ Deutschlands. Preis pro Jahrgang M. 2. 40, frankierte Einzelsendung unter Kreuzband M. 2. 80.

Die „Katechetischen Blätter“ sind eine sowohl wissenschaftliche als praktische Zeitschrift für Religionslehrer jeder Art von Schulen und erfreuen sich seit ihrem Bestehen sowohl ihres reichhaltigen vortrefflichen Inhaltes wegen als auch mit Rücksicht auf den ungemein billigen Preis des besten Wohlwollens unter dem hohen und niedern Klerus. Das Hochw. erzbischöfl. Ordinariat Freiburg äußert sich über diese Zeitschrift folgendermaßen: „Die Katech. Blätter“ bieten so viel Anregendes und Belehrendes und sind in so kirchlichem, die katechetische Tradition hochhaltendem Geiste verfaßt, daß wir dieselben dem Hochw. Klerus angelegentlich empfehlen können. Wir wünschen, daß dieselben eine weite Verbreitung erlangen und das Geschick der Katecheten erhalten und vermehren helfen.“

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission:
Von Hornussen Fr. 45, Littau 19. 30, Großwangen 35, Spaubillers 6. 50, Rain 16.
2. Für das heilige Land:
Von Hornussen Fr. 45, Grenchen 5, Großwangen 10.
3. Für Peterspfennig:
Von Großwangen Fr. 20, Pf. R. N. S. 2.
Gilt als Quittung.
Solothurn, den 5. März 1896.

Die bischöfliche Kanzlei Basel.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehlen wir unser Fabrik-Lager in **Schwarzen Tüchern** für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter. **Schwarzen Satins** für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter. **Schwarzen Merinos doubles** für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter. Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik. **Muster umgehendst franko!** (20⁵²) **Aktiengesellschaft F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.**

Emil Schäfer, Glasmaler, Basel,

Grenzacherstraße 91.

Ausführung kirchlicher Glasmalereien und Kunst-Bleiverglasungen in jeder gewünschten Stylart. Kunstgerechte Ausführung, durchaus solide Arbeit und mäßige Preise. **Skizzen zu Diensten.** 17⁵

Blumen-Fabrik,

Gibraltarstraße Nr. 9, Luzern.

Für Erstellung von Kirchen- und Altar-Decorationen aus künstlichen Blumen in anerkannt solider und geschmackvoller Ausführung und möglichst naturgetreuer Gruppierung empfiehlt sich für bevorstehende Festzeiten (namentlich Mai- und Herz-Jesu-Andachten zc. bestens **Rosa Bannwart.**

NB. Beste Empfehlungen und Zeugnisse stehen zu Diensten. 18³

Weihrauch

eintönig, wohlriechend, empfiehlt in Postfässhchen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung.

C. Richter in Kreuzlingen, St. Thurgau Apotheke und Droguerie.

Sammelt gebrauchte Briefmarken der Schweiz und fremden Ländern selbst die allgeringsten, für **Veranbildung armer Knaben**, die zum geistlichen Stande berufen sind. Schöne religiöse Andenken werden als Anerkennung gegeben. Sendungen und Informationen adressiere man an Hochw. Rektor der Schule Bethlehem, Luzern. (S 90 28) 7¹⁵

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert empfiehlt zur gest. Abnahme

J. Bosch.

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Musterfundungen bereitwilligst franko. 29

Tauf-Register,
Erst-Kommunikanten-Register,
Firm-Register,
Ehe-Register,
Sterbe-Register,

==== auf Wunsch eingebunden ====
liefern in beliebiger Bogenzahl prompt in sauberer und solider Ausführung **Buch- und Kunstdruckerei „Union“, Solothurn.**

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union“ in Solothurn.

Billig! Billig! Billig!

Als Probe versende in prima feinsten Qualität: (S 782 D 19)
10 Kilo Korb (Brutto) Schinken Fr. 11.40
10 " " " Magerspeck " 11.30
10 " " " Fettspeck " 11.20
10 " " " Schweinsfilet " 13.90
10 " " " Ochsenfleisch " 13.80
Rauchwürste per Paar " —.34
10 Kilo prima Speisefett " 10.60
Fleischräucherei Boswil (Arg.).

Unübertreffliches

Mittel gegen Glichsucht

und äußere Verkältung

von Balth. Amstalden in Sarnen.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depots vorrätig:

Schiele u. Forster, Apotheker in Solothurn,

Otto Suidter u. Cie., Apotheker in Luzern.

Wojmann, Apotheker in Langnau (Kanton Bern).

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende echter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfasser und Versender
B. Amstalden in Sarnen
111¹⁰ (Obwalden). S 2125 Bz.

Beim Verfasser ist zu beziehen:

Der Gang ins Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli**,
Pfarrhelfer in Erstfelden,
nunmehr Professor in Altorf.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Protal-papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerk, an wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Fasten-Mandate

für das Bistum Basel können im Bureau der „Union“ bezogen werden.